

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Erstellt am: 01.05.2021, Letzte Änderung am 01.05.2021, Versionsnummer: 1

Meisterling® GmbH

Geschäftsführer: Raphael Grambow

Telefon: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-0

Telefax: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-9

E-Mail: info@Meisterling.de

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: Handelsname: **Meisterling® Sprüh - Primer**
UFI: 76K5-H2HS-2009-NNQ6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendung: Primer
Abgeratene Verwendung: Nicht bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: **Meisterling® GmbH**
Torgelower Straße 2
D – 21 493 Schwarzenbek
Telefon: +49 (0) 41 51 / 91 69 96 - 0
Telefax: +49 (0) 41 51 / 91 69 96 - 9
E-Mail: info@Meisterling.de
Internet: www.Meisterling.de

Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement
Telefon: +49 (0) 41 51 / 91 69 96 - 0
Fax.: +49 (0) 41 51 / 91 69 96 - 9
E-Mail: info@Meisterling.de

1.4. Notrufnummer: Bei Vergiftungen / in case of poisoning: NOTAUSKUNFT / Emergency CONTACT:
Giftinformationszentrum-Nord: +49 (0) 551 – 19240 (24h)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Klassifizierung (EG 1272/2008):

Physikalische Gefahren: Aerosol 1 - H222, H229

Gesundheitsgefahren: H319 STOT SE 3 - H336

Umweltgefahren: Aquatic Chronic 3 - H412

2.2. Kennzeichnungselemente: Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) .

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zielgruppe: Nur für gewerbliche Anwender.

Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Empfohlene Systemkomponenten
mit **10 Jahren** Hersteller Garantie:



Meisterling® GmbH
Torgelower Straße 2
D - 21 493 Schwarzenbek
Tel.: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-0
Fax: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-9
E-Mail: info@Meisterling.de
Internet: www.Meisterling.de



Markenqualität vom Meisterling® - Wir machen Qualität besser!

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830
 Erstellt am: 01.05.2021, Letzte Änderung am 01.05.2021, Versionsnummer: 1

Seite 2 von 12

Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält:

propan-2-one, HYDROCARBONS, C6-C7, ISOALKANES, CYCLICS, <5% N-HEXANE.

Zusätzliche

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
 P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
 P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem Kennzeichnungsetikett).
 P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevant

3.2. Gemische

PROPANE		20-30%
CAS-Nummer:	74-98-6	EG-Nummer: 200-827-9
Klassifizierung		
Flam. Liq.	2 - H225	
STOT SE	3 - H336	
Eye Irrit.	2 - H319	
HYDROCARBONS, C6-C7, ISOALKANES, CYCLICS, <5%		10-25%
CAS-Nummer:	-	EG-Nummer: 926-605-8
Klassifizierung		
Flam. Liq.	2 - H225	
STOT SE	3 - H336	
Asp. Tox.	1 - H304	
Aquatic Chronic	2 - H411	
BUTANE		10-25%
CAS-Nummer:	106-97-8	EG-Nummer: 203-448-7
Klassifizierung		
Flam. Liq.	1 - H224	
STOT SE	3 - H336	
Asp. Tox.	1 - H304	
Aquatic Chronic	2 - H411	
ISOBUTANE		5-10%
CAS-Nummer:	75-28-5	EG-Nummer: 200-857-2
Klassifizierung		
Press. Gas		

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

4. Erste Hilfe - Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information:

Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

Einatmen:

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Luftwege freihalten. Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosensack. Bei Atembeschwerden ist dem Patienten durch entsprechend geschulte Personen Sauerstoff zu geben. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann.

Empfohlene Systemkomponenten mit **10 Jahren** Hersteller Garantie:



Markenqualität vom Meisterling® - Wir machen Qualität besser!

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830
 Erstellt am: 01.05.2021, Letzte Änderung am 01.05.2021, Versionsnummer: 1

Seite 3 von 12

Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser zu trinken geben. Falls die betroffene Person sich krank fühlt, ist dies zu unterbrechen, weil Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Bei Erbrechen sollte der Kopf nach unten gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eintritt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann. Luftwege freihalten. Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund.
Hautkontakt:	Verunreinigungen mit Wasser und Seife oder anerkanntem Reinigungsmittel entfernen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Wenn Klebstoff zu verkleben beginnt, Haut nicht gewaltsam abziehen.
Augenkontakt:	Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Mindestens weitere 15 Minuten lang abspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. Wenn der Klebstoff zu verkleben beginnt, die Augenlider nicht gewaltsam auseinander ziehen.
Schutzmaßnahmen für Ersthelfer:	Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen. Verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser waschen, bevor diese der betroffenen Person ausgezogen wird, oder Handschuhe tragen. Es kann gefährlich sein für Erste-Hilfe-Personal, Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information: Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.

Einatmen:	Einmalige Exposition kann zu folgenden unerwünschten Auswirkungen führen: Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Depression des Zentralnervensystems. Benommenheit, Schwindel, Desorientierung und Gleichgewichtsstörung. Narkosewirkung. Während der Applikation und Trocknung werden Lösemitteldämpfe freigesetzt. Hohe Dampfkonzentrationen wirken narkotisch.
Verschlucken:	Kann Bauchschmerzen oder Erbrechen verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Hautkontakt:	Rötung. Kann schwach reizend wirken auf Haut. Verklebt Haut und Augen innerhalb von Sekunden.
Augenkontakt:	Reizt die Augen. Verklebt Haut und Augen innerhalb von Sekunden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt: Symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist entzündbar. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren: Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus. Berstende Aerosolbehälter können infolge eines Brandes mit hoher Geschwindigkeit angetrieben werden. Wenn Spraydosen geplatzt sind, ist Vorsicht geboten wegen des raschen Austrittes von unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO). Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung: Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden. Umgebung räumen. Auf Wind zugewandter Seite bleiben und das Einatmen von Gasen, Dämpfen, Dunst und Rauch vermeiden. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Den Flammen ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen, bis Brand vollständig gelöscht ist. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wasserdampf zur Verteilung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu verwenden. Ablaufwasser durch Eindämmen unter Kontrolle halten und fern von Kanalisation und Wasserläufen halten. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Empfohlene Systemkomponenten
 mit **10 Jahren** Hersteller Garantie:



Meisterling® GmbH
 Torgelower Straße 2
 D - 21 493 Schwarzenbek
 Tel.: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-0
 Fax: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-9
 E-Mail: info@Meisterling.de
 Internet: www.Meisterling.de



Markenqualität vom Meisterling® - Wir machen Qualität besser!

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830
 Erstellt am: 01.05.2021, Letzte Änderung am 01.05.2021, Versionsnummer: 1

Seite 4 von 12

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen: Keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung ergreifen, oder solche, die mit persönlichem Risiko verbunden sind. Nicht benötigtes und ungeschütztes Personal ist von der Verschüttung fernzuhalten. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. In diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebene Sicherheitsmaßnahmen für sichere Handhabung befolgen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Sicherstellen, dass Vorgehensweise und Schulungen für Notfall-Dekontaminationen und Entsorgungen vorhanden sind. Nicht berühren oder in verschüttetes Material treten. Umgebung räumen. Explosionsgefahr. Für ausreichende Belüftung sorgen. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen. Einleitung in die aquatische Umwelt vermeiden. Große Mengen an Verschüttetem: Die zuständigen Umweltbehörden sind zu informieren, wenn Umweltverschmutzung auftritt (Kanalisation, Wasserwege, Boden oder Luft).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung: Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Verschüttetes sofort beseitigen und Abfall sicher entsorgen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Verschüttetem von windwärts gerichteter Seite nähern. Unter normalen Gebrauchsbedingungen und bei normaler Lagerung, ist ein Verschütten bei Aerosolbehältern unwahrscheinlich. Wenn Spraydosen geborsten sind, ist Vorsicht geboten wegen des raschen Austrittes von unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit saugfähigem Tuch aufwischen und Abfall auf sichere Weise entsorgen. Große Mengen an Verschüttetem: Wenn Produkt in Wasser löslich ist, Verschüttetes mit Wasser verdünnen und aufwischen. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, Verschüttetes mit einem inerten trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Verschüttetes Material mit viel Wasser wegsülen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung: Nur für gewerbliche Anwender. Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern. Druckbehälter keinen hohen Temperaturen oder direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Das Produkt ist entzündbar. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Zerbrochene Verpackungen nicht ohne Schutzausrüstung handhaben. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Spray wird verdampfen und schnell abkühlen und kann bei Berührung mit der Haut Erfrierungen oder Kälteverbrennungen verursachen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen:

Kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Arbeitskleidung täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung: Bei Temperaturen zwischen 10°C und 25°C aufbewahren. Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren (siehe Abschnitt 10). Gemäß den nationalen Vorschriften aufbewahren. Von Oxidationsmitteln, Hitze und Flammen fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter in aufrechter Position halten. Behälter vor Beschädigung schützen. Vor Sonnenlicht schützen. Nicht in der Nähe von Hitzequellen lagern und keinen hohen Temperaturen aussetzen. Nicht Temperaturen über 50°C/ 122°F aussetzen. Lagerungseinstellungen eindämmen, um Verschmutzung von Erdreich und Wasser im Fall verschütteter Mengen zu vermeiden. Boden im Lagerbereich muss dicht, fugenlos und nicht absorbierend sein.

Lagerklasse(n): Lagerung entzündbarer Druckgase

Empfohlene Systemkomponenten mit **10 Jahren** Hersteller Garantie:



Meisterling® GmbH
 Torgelower Straße 2
 D - 21 493 Schwarzenbek
 Tel.: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-0
 Fax: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-9
 E-Mail: info@Meisterling.de
 Internet: www.Meisterling.de



Markenqualität vom Meisterling® - Wir machen Qualität besser!

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830
 Erstellt am: 01.05.2021, Letzte Änderung am 01.05.2021, Versionsnummer: 1

Seite 5 von 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße

Endverwendung(en): Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

PROPANE Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 1800 mg/m³
 Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 7200 mg/m³
 Kat II, DFG

propan-2-one Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 500 ppm 1200 mg/m³
 Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 1000 ppm 2400 mg/m³
 Y, Kat I, AGS, DFG, EU

BUTANE Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m³
 Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m³
 Kat II, DFG

ISOBUTANE Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m³
 Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m³
 Kat II, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe

Y = Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt)

propan-2-one (CAS: 67-64-1)

DNEL Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 1210 mg/m³
 Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 2420 mg/m³
 Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 186 mg/kg KG/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 200 mg/m³
 Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 62 mg/kg KG/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 62 mg/kg KG/Tag

PNEC Süßwasser; 10.6 mg/l
 Meerwasser; 1.06 mg/l
 Intermittierende Freisetzung; 21 mg/l
 Kläranlage; 100 mg/l
 Sediment (Süßwasser); 30.4 mg/kg
 Sediment (Meerwasser); 3.04 mg/kg
 Erde; 29.5 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung:



Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Überwachung der persönlichen Umgebung und des Arbeitsplatzes oder biologische Überwachung kann erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit einer Atemschutzausrüstung zu bestimmen. Geschlossene Anlagen, lokale Absaugung oder andere technische Maßnahmen als primäres Mittel zur Minimierung der Exposition der Arbeiter verwenden. Persönliche Schutzausrüstung sollte nur verwendet werden, wenn die Exposition des Arbeitnehmers nicht angemessen durch technische Maßnahmen sichergestellt werden kann.

Empfohlene Systemkomponenten
 mit **10 Jahren** Hersteller Garantie:



Meisterling® GmbH
 Torgelower Straße 2
 D - 21 493 Schwarzenbek
 Tel.: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-0
 Fax: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-9
 E-Mail: info@Meisterling.de
 Internet: www.Meisterling.de



Markenqualität vom Meisterling® - Wir machen Qualität besser!

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830
 Erstellt am: 01.05.2021, Letzte Änderung am 01.05.2021, Versionsnummer: 1

Seite 6 von 12

stellt werden kann. Sicherstellen, dass Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Sicherstellen, dass Belüftungssystem regelmäßig gewartet und geprüft wird. Da dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, sollten geschlossene Verfahren, lokale Absaugung oder andere technische Maßnahmen verwendet werden, um die Exposition der Arbeiter unterhalb jeglicher gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte zu halten, wenn bei der Verwendung Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel erzeugt werden.

Augen-/ Gesichtsschutz:

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen. Dichtsitzende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Wenn Inhalations-Gefahren bestehen, kann stattdessen eine Atemschutz mit vollem Gesichtsschutz erforderlich sein.

Handschutz:

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird. Es werden häufige Wechsel empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz:

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Schutzkleidung nach einer anerkannten Norm sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Hautkontamination möglich ist.

Hygienemaßnahmen:

Augenduschen und Sicherheitsdusche bereitstellen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Ausrüstung und Arbeitsbereich täglich reinigen. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Präventive industrielle, medizinische Untersuchungen sollten durchgeführt werden. Reinigungskräfte sind über alle mit diesem Produkt verbundenen Gefahren zu unterrichten.

Atemschutzmittel:

Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem 'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind. Prüfen, ob die Atemschutzmaske dicht schließt und der Filter regelmäßig gewechselt wird. Gas- und Kombinations-Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN 14387 entsprechen. Atemschutzvollmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN136 entsprechen. Halbmaske und Viertel- Atemschutzmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN140 entsprechen.

Umweltschutzkontrollmaßnahmen: Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung:	Aerosol
Farbe:	Gelb. Bernsteinfarben
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle Daten:	Nicht verfügbar
pH pH (konzentrierte Lösung):	Nicht verfügbar; Nicht bestimmt
Schmelzpunkt Daten:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	55 °C
Flammpunkt:	17 °C Geschlossener Tiegel
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar
Verdampfungszahl:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar
Anderer Entflammbarkeit:	Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Schüttdichte:	Nicht anwendbar
Löslichkeit/-en:	Unlöslich in Wasser. Löslich in den folgenden Materialien: Organische Lösungsmittel.

Empfohlene Systemkomponenten
 mit **10 Jahren** Hersteller Garantie:



Meisterling® GmbH
 Torgelower Straße 2
 D - 21 493 Schwarzenbek
 Tel.: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-0
 Fax: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-9
 E-Mail: info@meisterling.de
 Internet: www.meisterling.de



Markenqualität vom Meisterling® - Wir machen Qualität besser!

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Erstellt am: 01.05.2021, Letzte Änderung am 01.05.2021, Versionsnummer: 1

Seite 7 von 12

Verteilungskoeffizient: Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar
Viskosität: 50 cP @ 20°C
Explosionsverhalten: Keine Informationen verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Refraktionsindex: Nicht anwendbar
Partikelgröße: Nicht verfügbar
Molekulargewicht: Nicht anwendbar
Flüchtigkeit: Nicht verfügbar
Flüchtige organische Komponenten: Dieses Produkt hat ein Maximalgehalt an VOC von 524.52 g/l.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität: Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Die folgenden Materialien können heftig mit dem Produkt reagieren: Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen: Druckbehälter keinen hohen Temperaturen oder direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus.

10.5. Unverträgliche Materialien: Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialengruppe mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Beißender Rauch oder Dämpfe.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte: Keine Daten dokumentiert.

Akute Toxizität – oral

Anmerkungen (oral LD₅₀): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität – dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität – inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/- reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Atemwegssensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Empfohlene Systemkomponenten
mit **10 Jahren** Hersteller Garantie:



Meisterling® GmbH
Torgelower Straße 2
D - 21 493 Schwarzenbek
Tel.: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-0
Fax: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-9
E-Mail: info@Meisterling.de
Internet: www.Meisterling.de



Markenqualität vom Meisterling® - Wir machen Qualität besser!

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Erstellt am: 01.05.2021, Letzte Änderung am 01.05.2021, Versionsnummer: 1

Seite 8 von 12

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität – Fertilität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zielorgane: Zentrales Nervensystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT - wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Informationen: Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.

Einatmen: Einmalige Exposition kann zu folgenden unerwünschten Auswirkungen führen: Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Depression des Zentralnervensystems. Benommenheit, Schwindel, Desorientierung und Gleichgewichtsstörung. Narkosewirkung. Während der Applikation und Trocknung werden Lösemitteldämpfe freigesetzt. Hohe Dampfkonzentrationen wirken narkotisch.

Verschlucken: Magen-Darm-Symptome, einschließlich Magenverstimmung.

Hautkontakt: Rötung. Kann schwach reizend wirken auf Haut. Verklebt Haut und Augen innerhalb von Sekunden.

Augenkontakt: Reizt die Augen. Verklebt Haut und Augen innerhalb von Sekunden.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

propan-2-one

Akute Toxizität – oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) LD₅₀ 5800 mg/kg, Oral, Ratte Reach-Dossier-Information

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) LD₅₀ >15800 mg/kg, Dermal, Kaninchen Reach-Dossier-Information

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) LC₅₀ ~132 mg/l, Inhalation, Ratte Reach-Dossier-Information

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Dosierung: 10 µl, 3 Tage, Meerschweinchen Erythem-/Schorf-Bildungsgrad: Kein Erythem (0).
Oedemgrad: Kein Ödem (0)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/- reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Hautsensibilisierung: Meerschweinchen-Maximierungstest (GPMT) - Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro: Chromosomenaberration: Negativ

Karzinogenität: NOEL 79 mg, Inhalation, Maus

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität –

Entwicklung: Maternale Toxizität: - NOAEC: 2200 ppm, Inhalation, Ratte

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition: STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zielorgane: Zentrales Nervensystem

Empfohlene Systemkomponenten
mit **10 Jahren** Hersteller Garantie:



Meisterling® GmbH
Torgelower Straße 2
D - 21 493 Schwarzenbek
Tel.: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-0
Fax: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-9
E-Mail: info@Meisterling.de
Internet: www.Meisterling.de



Markenqualität vom Meisterling® - Wir machen Qualität besser!

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830
 Erstellt am: 01.05.2021, Letzte Änderung am 01.05.2021, Versionsnummer: 1

Seite 9 von 12

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition: NOAEL 50000 ppm, Oral, Ratte

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität: Gesundheitsschädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

12.1. Toxizität: Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

propan-2-one

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch: LC₅₀, 96 Stunden: 5540 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Akute Toxizität -

Wirbellose Wassertiere: LC₅₀, 48 Stunden: 8800 mg/l, Daphnia pulex

Akute Toxizität -

Mikroorganismen: EC₅₀, 30 Minuten: 61150 mg/l, Belebtschlamm

Chronische aquatische Toxizität

Chronische Toxizität -

Wirbellose Wassertiere: NOEC, 28 Tage: 2212 mg/l, Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Es liegen keine Daten vor zur Abbaubarkeit dieses Produktes.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

propan-2-one

Phototransformation: Luft - DT₅₀ : ~ 10 Tage

Biologischer Abbau: Wasser - Zersetzung (100%): 4 Tage. Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential: Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient: Nicht verfügbar

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

propan-2-one

Bioakkumulationspotential: Produkt ist nicht bioakkumulierend.

Verteilungskoeffizient: log Pow: -0.24

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOCs), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

propan-2-one

Mobilität: Das Produkt ist wasserlöslich.

Henry-Konstante: 3 Pa m³/mol @ 25°C

Oberflächenspannung: 23 mN/m @ 20 - 25°C

Empfohlene Systemkomponenten
 mit **10 Jahren** Hersteller Garantie:



Meisterling® GmbH
 Torgelower Straße 2
 D - 21 493 Schwarzenbek
 Tel.: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-0
 Fax: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-9
 E-Mail: info@Meisterling.de
 Internet: www.Meisterling.de



Markenqualität vom Meisterling® - Wir machen Qualität besser!

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830
 Erstellt am: 01.05.2021, Letzte Änderung am 01.05.2021, Versionsnummer: 1

Seite 10 von 12

12.5. Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

propan-2-one

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen:

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information:

Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Die Entsorgung dieses Produkts, von Prozess-Lösungen, Rückständen und Nebenprodukten muss stets mit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Entsorgungs-Rechtsvorschriften sowie aller örtlichen behördlichen Bestimmungen übereinstimmen. Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern umgehen, die nicht sorgfältig gereinigt oder gespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten und damit potenziell gefährlich sein.

Entsorgungsmethoden:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Überschüssige Produkte und solche, die nicht recycelt werden können, der Entsorgung über ein anerkanntes Entsorgungsunternehmen zuführen. Abfall, Rückstände, leere Behälter, ausgesonderte Arbeitskleidung und kontaminierte Reinigungsmaterialien nur in dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Behältern sammeln.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID):	1950
UN Nr. (IMDG):	1950
UN Nr. (ICAO):	1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name

(ADR/RID): AEROSOLS

Richtiger technischer Name

(IMDG): AEROSOLS

Richtiger technischer Name

(ICAO): AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse:	2.1
ADR/RID Klassifizierungscode:	5F
ADR/RID Gefahrzettel:	2.1
IMDG Klasse:	2.1
ICAO-Klasse/-Unterkategorie:	2.1
ADN Klasse:	2.1

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe:	Keine
IMDG Verpackungsgruppe:	Keine
ICAO Verpackungsgruppe:	Keine
ADN Verpackungsgruppe:	Keine

Empfohlene Systemkomponenten
 mit **10 Jahren** Hersteller Garantie:



Meisterling® GmbH
 Torgelower Straße 2
 D - 21 493 Schwarzenbek
 Tel.: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-0
 Fax: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-9
 E-Mail: info@Meisterling.de
 Internet: www.Meisterling.de



Markenqualität vom Meisterling® - Wir machen Qualität besser!

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Erstellt am: 01.05.2021, Letzte Änderung am 01.05.2021, Versionsnummer: 1

Seite 11 von 12

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff

/ Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS: F-D, S-U

ADR Transport Kategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: (D)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport
entsprechend Annex II von

MARPOL 73/78 und dem

IBC-Code: Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Richtlinie des Rates vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen (75/324/EWG) (in der geänderten Fassung).

Anleitung:

Workplace Exposure Limits EH40.

Wassergefährdungsklassifizierung: **WGK 2**

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurz Worte,
die im Sicherheitsdatenblatt
verwendet werden:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Abkürzungen und Akronyme
für die Einstufung:

Aerosol = Aerosol

Eye Irrit. = Augenreizung

STOT SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Chronic = Chronisch Gewässergefährdend

Einstufungsverfahren gemäß
Verordnung (EG) 1972/2008:

Aerosol 2 - H223, H229: Expertenurteil. Eye Irrit. 2 - H319, STOT SE 3 - H336, Aquatic Chronic 2 - H411: Berechnungsmethode..

Volltext der Gefahrenhinweise:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Empfohlene Systemkomponenten
mit **10 Jahren** Hersteller Garantie:



Meisterling® GmbH
Torgelower Straße 2
D - 21 493 Schwarzenbek
Tel.: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-0
Fax: +49 (0) 41 51 / 91 69 96-9
E-Mail: info@Meisterling.de
Internet: www.Meisterling.de



Markenqualität vom Meisterling® - Wir machen Qualität besser!

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Erstellt am: 01.05.2021, Letzte Änderung am 01.05.2021, Versionsnummer: 1

Seite 12 von 12

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig erstellt. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.



Meisterling® GmbH
Torgelower Str. 2
21 493 Schwarzenbek

E-Mail Kontakt@Meisterling.de
Internet www.Meisterling.de

Bank Kreissparkasse Schwarzenbek
IBAN DE25 2305 2750 0100 0133 47
BIC NOLADE21RZB

Telefon +49 (0) 41 51 / 91 69 96 - 0
Fax +49 (0) 41 51 / 91 69 96 - 9

Handelsregistereintrag
HRB 13949 HL
Amtsgericht Lübeck

Geschäftsführer Raphael Grambow
USt-ID DE295012401